

Polytop GmbH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Telefax: +49 (0) 6026 99577-56

Druckdatum: 13.06.2019

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Reflex Anti-Hologramm

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

### abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Autopolitur

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Polytop GmbH Straße: Schafweide 2

D-63762 Großostheim Ort: Telefon: +49 (0) 6026 99577-0

F-Mail: info@polytop.de Internet: www.polytop.de

Tel. +49 (0) 6026 99577-0 Mo-Do 08:00 - 16:30 Uhr, Fr 08:00 - 14:30 Uhr Auskunftgebender Bereich:

(Forschung und Entwicklung)

1.4. Notrufnummer: Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. **EUH210** 

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

s.u. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr.648/2004, Konservierungsmittel. (Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone, Octylisothiazolinone), Farbstoff. Weitere Angaben: Poliermittel, Emollentien, Verdickungsmittel



Polytop GmbH

Druckdatum: 13.06.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 2 von 10

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-A	romaten (<0,1% Benzol)	15 - < 20 %		
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	•			
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alka	% Aromaten (<0,1% Benzol)	5 - < 10 %		
	265-148-2		01-2119457735-29		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
2682-20-4	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on		<0,010 %		
	220-239-6		01-2120764690-50		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Co 1), Aquatic Chronic 2; H330 H301 I	Aquatic Acute 1 (M-Factor =			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	<0,005 %			
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam H400				
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothia	<0,003 %			
	247-761-7	613-112-00-5	01-2120768921-45		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H311 H302 H314 H317 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone, Octylisothiazolinone).

## Weitere Angaben

Viskosität, kinematisch: >20,5 mm²/s (40°C)

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes. Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Nach Einatmen**

nicht anwendbar

### **Nach Hautkontakt**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.



Polytop GmbH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 3 von 10

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost. Lagertemperatur: von °C: 0 bis °C: 30

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter



Polytop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 4 von 10

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		0,05 E		2(I)	
56-81-5	Glycerin		200 E		2 (I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

**Atemschutz** 

Atemschutz nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos
Farbe: hell violett
Geruch: fruchtig

Prüfnorm

Druckdatum: 13.06.2019

pH-Wert (bei 20 °C): 8,0-8,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 100-220\* °C Flammpunkt: >65 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 8,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 240 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 24 hPa

(bei 20 °C)



Polytop GmbH

Druckdatum: 13.06.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 5 von 10

Dichte: 1,01 g/cm³ Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar (emulgierbar)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

1500-2000 mPa·s

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität: >20,5 mm²/s

(bei 40 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: 18%

#### 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<sup>\*</sup> aliphatische Kohlenwasserstoffe Siedepunkt / Siedebereich 180-220°C

Polytop GmbH

Druckdatum: 13.06.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 6 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe C16-	-20, n-Alkane	, Isoalkane,	Cycloaliphaten, <2% Aromaten (<0,1% Benzol)			
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	>3160	Kaninchen		OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	5266 mg/l	Ratte		OECD 403	
2682-20-4	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on						
	oral	ATE mg/kg	100				
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l				
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on						
	oral	ATE mg/kg	500				
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on						
	oral	ATE mg/kg	500				
	dermal	ATE mg/kg	300				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
64742-46-7	Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten (<0,1% Benzol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1000 mg/l	96 h				
	Akute Algentoxizität	ErC50 >3000 mg/l	72 h	Skeletonema costatum			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >3000 mg/l	48 h				

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

(Lösemittel.: Abiotischer Abbau in Luft )



Polytop GmbH

Druckdatum: 13.06.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 7 von 10

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallschlüssel Produkt

120121 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen

## Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Polytop GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Reflex Anti-Hologramm** 

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 8 von 10

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0.1% Benzol):

Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten (<0,1% Benzol)

Angaben zur VOC-Richtlinie

18%

2004/42/FG:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen; nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind

keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste

gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig

gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

### **Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

1 - schwach wassergefährdend Wassergefährdungsklasse:

Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV Status:

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten (<0.1% Benzol)

Kohlenwasserstoffe C16-20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloaliphaten, <2% Aromaten (<0,1% Benzol)

Glycerin

2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3,8,15.

## Abkürzungen und Akronyme

2003/15/EG: enthält eine Liste von 26 allergieauslösenden Duftstoffen

648/2004 (EG): Detergenzienverordnung

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Druckdatum: 13.06.2019



Polytop GmbH gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reflex Anti-Hologramm

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 9 von 10

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (durchschnittl. Luftgrenzwert am Arbeitsplatz, bei der eine akute oder chronische

Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist, achtstündige Exposition an 5

Arbeitstagen/Woche während der Lebensarbeitszeit)

ATEmix: Schätzwert Akuter Toxizität eines Gemisches

BGR 190: Berufsgenossenschaftliche Regel (190: Auswahl und die Benutzung von Atemschutzgeräten)

BlmSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CAS-Nr.: referenziert die relevante Literatur zu einer bestimmten Substanz (selten Substanzgruppe) mit einem internationalen Bezeichnungsstandard

CLP, 1272/2008 (EG): Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert (oral, dermal, inhalativ), unterhalb dessen ein Stoff nach

dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)

EC50: mittlere effektive Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Altstoffverzeichnis)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Neustoffe seit 18.9.1981))

EN: Europäische Norm

ErC50: mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate (Algeninhibitionstest), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

EUH-Satz (-Code): Gefahrenhinweis (EU-spezifisch, nicht abgeleitet aus GHS)

GHS: Global Harmonized System (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

hPa: Hektopascal (1000 hPa= 1bar) H-Satz (-Code): Gefahrenhinweis

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ISO: Internationale Organisation für Normung

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC50: mittlere tödliche Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

LD50: mittlere letale (tödliche) Dosis, Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser (Modellmaß für das Verhältnis zwischen Fettlöslichkeit und Wasserlöslichkeit)

MARPOL: Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

OECD 301 (A-F): Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

PBT: persistent, bioakkummulierbar, toxisch (Stoffe, die keinem natürlichen Abbau unterliegen, sich in Lebewesen anreichern und allgemein giftig sind)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)

ppm: Teile von einer Million (Millionstel), 10000ppm=1%

P-Satz (-Code): Sicherheitshinweis

REACH, 1907/2006 (EG): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Belastung)

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Belastung)

Druckdatum: 13.06.2019



Polytop GmbH

Druckdatum: 13.06.2019

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Reflex Anti-Hologramm**

Überarbeitet am: 13.06.2019 Seite 10 von 10

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakummulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Giftig bei Verschlücken.
Gittig bei Verschlücken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)